



Protokoll der 12. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 26. April 2018 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 20:20 Uhr im Gemeinderatszimmer

Vorsitz:	Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
Anwesend:	Studer Thomas, Gemeindevizepräsident Bichsel-Stuber Peter, Gemeinderatsmitglied Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied Danz-Kocher Brigitte, Gemeinderatsmitglied Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied Heimgartner-Steiner Max, Gemeinderatsmitglied Hugi Fabian, Gemeinderatsmitglied Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied Bur Michael, Gemeinderatsersatzmitglied
Entschuldigt:	Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Protokollführung:	Caspar Mario, Gemeindeverwalter
Referenten:	Leimer Thomas, Bauverwalter von Büren Stephan, Mitglied Arbeitsgruppe Statutenüberprüfung APH Zimmerli Jda, Leiterin Kinderbetreuung

Traktanden

öffentlich

1. Protokollgenehmigung
GR-Protokoll Nr. 11 vom 15.03.18
2. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Kontrolle vom 19.03.18 und 16.04.18
3. Gesamtrevision der Ortsplanung
Vergabe der Planerarbeiten gem. Antrag der Arbeitsgruppe Ortsplanung
4. Neubau Kindergarten
- **Genehmigung Vergabekriterien**
- **Architekturvertrag, phasenweise Freigabe**
- **Aufträge an Fachplaner, phasenweise Freigabe**

5. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge
- Regelung bezüglich der Arbeitszeit und der Umgang mit Teilnahmen von Angestellten an Sitzungen
- Genehmigung Nachtragskredit für externe Beratung

6. Schulkreis BeLoSe
Instruktion der Delegierten gem. § 175 Gemeindegesetz

7. Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofwesen
Neuregelung der Kostentragung von Verstorbenen ohne Wohnsitz in Selzach
(§§ 6 Abs 3, 8 Abs 3)

8. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheim Baumgarten
- Genehmigung

9. Anschaffung Traktor für den Werkhof 2018
- Budgetfreigabe

10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedens

- nicht öffentlich**

11. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge
- Pensenzusammenführung von zwei 30% Fachfrau-Hort-Stellen in eine 60% Stelle

12. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuche

0120 Exekutive
32-2018

1. Protokollgenehmigung
GR-Protokoll Nr. 11 vom 15.03.18

Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 15.03.18

Auf Seite 210 wird Folgendes korrigiert (*kursiv*):

Michael Bur auf Anfrage von **Sven Mehlhase**: Wir haben in der Finanzkommission zwei Varianten besprochen. Dabei soll auf der einen Seite ein marktgerechter Zinssatz gewährt werden und dabei auf eine Differenzeinforderung verzichtet werden. Auf der anderen Seite soll bei einem „politischen“ Zinssatz auf eine Differenzeinforderung *nicht* verzichtet und *diese eingefordert werden*. Im derzeitigen Entwurf müssen noch die Rückzahlungskonditionen geregelt werden.

Einstimmig wird beschlossen:

Das Protokoll der Sitzung Nr. 11 vom 15.03.18 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
33-2018

2. Kreditorenrechnungen
Ergebnis der Kontrolle vom 19.03.18 und 16.04.18

Ergebnis der Kontrolle vom 19.03.18

Brotschi Viktor und **Heimgartner Max** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

Ergebnis der Kontrolle vom 16.04.18

Mann Aldo stellt folgende Frage:

Rg. SV Group, CHF 4'906.60

Wurde einmal abgeklärt, ob ein Restaurant im Dorf diese Aufgabe übernehmen könnte, resp. möchte? Aus meiner Sicht werden die Mahlzeiten für mehrere Tage geliefert. Daher werden die Essen sicherlich aufgewärmt und könnten auch von einem lokalen Gewerbe hergestellt werden.

Antwort

- 1) Restaurantküchen müssten für die Kinder ihre Koch-Art verändern =salzarm, fettarm, möglichst kein Glutamat. Normales Restaurantessen ist für Kinder ungeeignet. Wir haben im Verlauf des Kitabetriebes dreimal schlechte Erfahrungen diesbezüglich (Qualität) gemacht.
- 2) Nebst des Kochens braucht es einen Transportdienst. Die Fahrtkosten und Löhne für den Fahrdienst sind teuer. Mit dieser Begründung hatte auch das Parktheater die Lebensmittelkosten von Fr. 9.00 pro Portion auf Fr. 14.50 erhöht. Von den angefragten Restaurantbetriebe würde nur Cucina Arte warmanliefern. Bei den übrigen hätten wir selber einen Transportdienst organisieren müssen (= Zusatzpersonal). Cucina Arte bietet keine Spezialmenüs für Kinder an (siehe Punkt 1).
- 3) Die Hygienevorschriften für die Warmanlieferung sind sehr hoch. So müssen die Mahlzeiten korrekt verpackt werden. Unmittelbar vor dem Essen sind wir verpflichtet eine Wareneingangskontrolle durchzuführen. Das Essen muss eine Kerntemperatur von 65 Grad

- aufweisen.
- 4) Die Warmanlieferung ist umstritten. Damit die Lebensmittel vor dem Essen die 65 Grad behalten, und um die Lieferzeiten einzuhalten werden die Nahrungsmittel hoch erhitzt und lange Zeit warmgehalten. Es stellt sich die Frage, wie viele Vitamine und Nährstoffe erhalten bleiben.
 - 5) Wir sind darauf angewiesen, dass Restaurants sich unseren Öffnungszeiten anpassen. Betriebsferien und Ruhetage von Restaurants verursachen Engpässe.
 - 6) Es gibt 2-3 Catering-Firmen welche sich auf Kindermahlzeiten spezialisiert haben. Eine davon ist SV-Group, Meals for Kids. Das essen wird mittels Dampf regeneriert.

7900 Raumordnung (allgemein)
34-2018

3. Gesamtrevision der Ortsplanung **Vergabe der Planerarbeiten gem. Antrag der Arbeitsgruppe Ortsplanung**

Akten

- Offerte Firma bsb+partner ag

Ausgangslage

Die Arbeitsgruppe Ortsplanung hat an seiner Sitzung vom 05.03.18 die Offerten für die Planerleistungen beraten.

Konkret wurden im Vorfeld durch die Bau- und Werkverwaltung folgende Ingenieurbüros angefragt:

- bsb+partner, Ingenieure und Planer, Biberist, (Thomas Ledermann Planer beim räumlichen Leitbild)
- spi Planer und Ingenieure, Derendingen (auf Bewerbung),
- Metron Raumentwicklung AG, Brugg (auf Empfehlung)
- plan:team AG, Solothurn (auf Empfehlung)

Man einigte sich darauf, dass:

- die Offerten den Anbietern mit Rückmeldungsfrist bis 18.03.2018 zugestellt werden;
- die Nachbesserungen in Bezug auf die Unklarheiten bei den Offerten verlangt und ein Kostendach angefragt wird. Dabei soll die erstellte Übersicht des Bauverwalters anonymisiert zugestellt werden;
- Die Offerten sollen danach gegenübergestellt werden;
- An der nächsten Sitzung sollen die Planer eingeladen werden.

An der Sitzung vom 12.04.18 stellten die Planbüros Bsb+partner AG und plan:team ihre Offerten vor. Auf die Vorstellung der Firma spi Planer und Ingenieure wurde aufgrund von fehlenden Plausibilitäten bei den offerierten Leistungen verzichtet.

Erwägungen der Arbeitsgruppe Ortplanung

- Grundsätzliche machen beide Firmen einen guten Eindruck. Die beiden Offerten wurden als gleichwertig eingestuft;
- Die Analyse der Quartiere hat bei der Firma bsb+partner mehr Gewicht, was aus Sicht der Arbeitsgruppe ein wichtiger Punkt ist;
- Die Firma bsb+partner hat bereits mit Nachbargemeinden zusammengearbeitet, was eine regionale Sichtweise bei der Ortsplanung erleichtert;

- Die Firma bsb+partner hat bereits, oder ist daran, über 20 Ortsplanrevisionen zu bearbeiten und damit vor allem mit dem kantonalen Amt für Raumplanung wichtige und nützliche Erfahrungen zu sammeln;
- Die Leistungen von Thomas Ledermann von der Firma bsb+partner während der Erarbeitung des Räumlichen Leitbildes haben überzeugt.

Eintreten wird beschlossen.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Planerarbeiten für die nächste Ortsplanungsrevision sollen gem. Offerte vom 02.03.2018 mit dem ergänzenden Schreiben „Angaben zur Honoraroffert Planungsteam BSB + Planer / ssm architekten“ vom 19. März 2018 im Umfang von CHF 119'000.00 (Kostendach, exkl. MWST) an das Büro bsb+partner AG vergeben werden.
2. Ansprechperson der Gemeinde und Projektleiter ist Thomas Ledermann.
3. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

2170 Schulliegenschaften
35-2018

4. **Neubau Kindergarten**
 - **Genehmigung Vergabekriterien**
 - **Architekturvertrag, phasenweise Freigabe**
 - **Aufträge an Fachplaner, phasenweise Freigabe**

Akten

- Sitzungsprotokoll (verfasst durch Canal und Hofer)
- Offerte

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 14.12.17 beschlossen:

1. Das Vorprojekt der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH soll weiter verfolgt werden. Dabei sollen CHF 2'500'000 als Kostendach (inkl. Reserve) gelten.
2. Für die nächsten Planungsschritte wird der Investitionskredit Nr. 2170.5040.03 im Budget 2018 Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung) im Betrage von CHF 50'000 zu Handen der Arbeitsgruppe Kindergartenneubau zwecks Detailplanung freigegeben.
3. Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten wird wie folgt neu zusammengesetzt: Gemeindepräsidentin, Bauverwalter, Standort-Schulleiter Christoph Goldenberger, Anja Heimgartner, Kindergärtnerin, sowie Aldo Mann, FDP, Bianca Steiner, CVP und Carmen Zeller, SP.
4. Das Projekt soll an der Gemeindeversammlung im März vorgestellt werden.

Die Gemeindeversammlung hat daraufhin am 12.03.2018 einstimmig beschlossen:

1. Für den Neubau des Doppelkindergartens gemäss den Plänen der Firma Canal und Hofer Architektur GmbH wird der im Budget 2018 enthaltenen Verpflichtungskredit Nr. 2170.5040.03 „Neubau Kindergarten (vormals Schulraumplanung)“ im Betrag von CHF 2'500'000 freigegeben.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Tranchen auszulösen resp., falls notwendig, in den Folgejahren zu budgetieren.

Die Arbeitsgruppe Neubau Kindergarten hat an bisher 2 Sitzungen die Arbeit aufgenommen.

Erwägungen

1. Für eine effiziente Projektabwicklung ist es angezeigt, der Arbeitsgruppe die Kompetenz zur Vergabe von Aufträgen welche sich im Rahmen des KV bewegen, zu erteilen, wie dies auch beim Umbau Schulhaus SH III und beim Neubau der Turnhalle angewendet worden ist. Hierfür sollen durch den Gemeinderat die Vergabekriterien genehmigt werden. Ein Antrag für die Vergabekompetenzen folgt allerdings erst an der nächsten Sitzung, wenn der KV den neuen Erkenntnissen angepasst ist und als Basis dienen kann.
2. Die Kosten für den Architekten sollen phasenweise ausgelöst werden. Die erste Phase soll von der Projektierung bis und mit Baubewilligungsverfahren freigegeben werden.
3. Die Fachplaner sollen gem. vorliegenden Angeboten und Konditionen eingesetzt werden.
4. Gemäss der Arbeitsgruppe sollen bei der Vergabe ökologische Aspekte gemäss Leitbild des Gemeinderates mitberücksichtigt werden. Recyclebare Materialien sollen nach Möglichkeit verbaut werden und regionales Holz für die Neubauten verwendet werden (Forstbetrieb Leberberg).
5. Die jeweiligen Anforderungen sind noch genau zu definieren, so dass vor den Offertanfragen die Grundlagen pro Arbeitsgattung klar definiert werden können. Allfällige sich daraus resultierende Mehrkosten sind vorab durch CANAL + HOFER zu klären und durch die Arbeitsgruppe zu genehmigen.
6. Als Vergabekriterien sollen die Gleichen gelten, wie sie beim Neubau der Turnhalle gegolten haben.
7. Es wird angenommen, dass keine Arbeitsgattung CHF 500'000.00 überschreiten wird, weshalb die offene Ausschreibung nicht zur Anwendung kommt. Zwei bis drei Arbeitsgattungen werden im Bauhauptgewerbe über CHF 300'000.00 Kosten auslösen, weshalb höchstens das Einladungsverfahren auszuführen ist. Alle übrigen Aufträge bis CHF 150'000.00 Leistung im Baunebengewerbe werden im freihändigen Verfahren vergeben. Vergabeverhandlungen können also durchgeführt werden.
8. Die allgemeinen Bedingungen und Submissionsgrundlagen (Beiblätter) werden durch die Arbeitsgruppe ausgearbeitet und definiert. Als Grundlage dienen jene der Turnhalle.

Eintreten wird beschlossen.

Michael Bur möchte den Teil „in der Regel“ bei der Anzahl einzuholender Offerten streichen.

Thomas Leimer: Wir möchten beispielsweise bei Holzarbeiten regionale Holzanbieter berücksichtigen, weshalb das Einholen von 3 Offerten teilweise schwierig sein könnte..

Hans-Peter Hadorn: Ich kann aus Erfahrung bestätigen, dass es nicht immer möglich ist, 3 Offerten einzuholen.

Gemeindepräsidentin: Wir werden der Arbeitsgruppe mitteilen, dass so oft wie möglich 3 Offerten eingeholt werden sollten.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat genehmigt die folgenden Vergabekriterien für die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Doppelkindergartens:

Gewichtung der Zuschlagskriterien:

- Kosten 80%
- Termin 20%

Eignungskriterien:

(beim Einladungsverfahren werden nur Anbieter angefragt, welche diese Kriterien erfüllen!)

- Abgabe von 3 Referenzen
- Schlüsselpersonen inkl. Stellvertretung
- Referenzobjekte der Schlüsselperson
- materielle und finanziell. Kapazität
- Nachweise (Sozialwerke, Selbstdeklaration, usw.)

Einladungen:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
- Die Auswahl der Unternehmungen sollte regionale Betriebe berücksichtigen.
- Die Arbeitsgruppe erstellt eine Unternehmerliste.
- Die Architekten ergänzen die Adressliste nach Bedarf mit bereits bekannten geeigneten Handwerkern und legen diese der Arbeitsgruppe vor zur Genehmigung.

Freihändiges Verfahren:

- in der Regel, mindestens 3 Unternehmer pro Arbeitsgattung.
- Die Selbstdeklaration bestätigt die finanzielle, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit.
- Es werden Preisverhandlungen durchgeführt.
- Rekurse sind nicht möglich.

Zugang Simap

- Gemäss Angabe Thomas Leimer

2. Die Phasen 31-33 gemäss Offerte von Canal und Hofer vom 17.04.18 im Betrag von CHF 78'000.00 der canalundhofer architektur gmbh werden freigegeben.
3. Es werden folgende Fachplaner gem. untenstehenden Konditionen eingesetzt. Daraus resultierende Aufträge sollen in Etappen innerhalb der an der Mai-Sitzung zu genehmigenden Vergabekompetenzen freigegeben werden.

Bauingenieur	Bemessung Betonarbeiten und Planung Aushub + Baugrund	Katzenstein GmbH, Solothurn	Fr.	12'277.80
	Kopierkosten nach Aufwand	Katzenstein GmbH, Solothurn	Fr.	18.-/m2
Holzbaustatik	Planung und Bemessung Holzbau, inkl. Submission	Rusch Holzbauplaner, Biel	Fr.	31'771.50
	Nebenkosten Annahme 4% AS	Rusch Holzbauplaner, Biel	Fr.	1'270.85
Heizung, Lüftung, Sanitär	Planung und Ausschreibung, NEM, Fachbauleitung	H+K Planungs AG, Bolligen	Fr.	50'619.00
	Nebenkosten Schätzung	H+k Planungs AG, Bolligen	Fr.	1'500.00
EL- Installationen	Planung, Ausschreibung, Vergabeberatung, Bauleitung	fse fux & sarbach, Gümligen	Fr.	18'000.00
	Kopierkosten nach Aufwand	Fse fux & sarbach, Gümligen	Fr.	16.-/m2

0220 Allgemeine Dienste, übrige
36-2018

5. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge
- Regelung bezüglich der Arbeitszeit und der Umgang mit Teilnahmen von Angestellten an Sitzungen
- Genehmigung Nachtragskredit für externe Beratung

Akten
- Offerte BDO

Der Gemeinderat hat am 15.03.18 beschlossen:

- Die 295 Überstunden des Gemeindeverwalters (angehäuft als Finanzverwalter) in der Lohnklasse 17 Erfahrungsstufe 7 auszubezahlen. Hierfür wird ein Nachtragskredit von CHF 14'500.00 zu Lasten der Rechnung 2017 genehmigt. Die Ferien von 25.5 sollen mit der Kompensation an Freitagnachmittagen kompensiert werden.
- Für die übrigen Verwaltungsangestellten mit einem Gleitzeitsaldo grösser 100 Stunden, wird per 31.12.2017 der Gleitzeitsaldo auf die gemäss Reglement maximal zulässigen 100 Stunden gekürzt.
- Die Regelung bezüglich der Arbeitszeiten und der Umgang mit Teilnahmen von Angestellten an Sitzungen sollen im Jahr 2018 überprüft und der Budgetgemeindeversammlung vom Dezember 2018 vorgelegt werden. Die Verwaltungskommission wird beauftragt dem Gemeinderat bis im September 2018 einen ersten Vorschlag zu unterbreiten.
- Die Arbeitszeit- und Ferienkontrolle der Gemeindepräsidentin wird halbjährlich durch die Verwaltungskommission geprüft. Die Gemeindepräsidentin legt die Arbeitszeit- und Ferienkontrolle der übrigen Verwaltungsangestellten der Verwaltungskommission halbjährlich

zur Einsicht vor.

Gemäss Ziff. 3 soll die Regelung der Arbeitszeit überprüft werden. Die wöchentliche Arbeitszeit wird gem. Dienst- und Gehaltsordnung § 15 vom Gemeinderat im Rahmen von 35 bis 45 Stunden in einem Reglement festgelegt. Der Gemeinderat hat dies letztmals mit Beschluss vom 29.11.12 getan in dem er das Reglement über die Arbeitszeit teilrevidiert hat. Das Reglement sieht hierbei folgendes vor:

3. Arbeitszeit

...

2 Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit für ein 100 % Pensum beträgt 40 Stunden, exklusive Vorholzeit nach Ziffer 3.4.1

Das Gemeindepräsidium hat zudem das Spesenreglement zurückgenommen, damit dies unter anderem im Kontext einer allfälligen Neuregelung der Arbeitszeit überarbeitet werden kann.

Die Verwaltungskommission hat sich an Ihrer Sitzung vom 05.04.18 auf folgende Schritte geeinigt:

- Ferienanspruch bis 2017 beim Verein Kind und Familie abklären;
- Gehaltsvergleich mit Hilfe eines externen Beraters mit den Gemeinden Langendorf, Bellach, Bettlach, Subingen, Riedholz erstellen lassen. Dabei soll auch das Gemeindepräsidium miteinbezogen werden. Der Gemeinderat soll hierüber im Rahmen eines Nachtragkreditantrages entscheiden;
- Verschiedene Varianten erstellen, wie eine allfällige Arbeitszeiterhöhung abgegolten werden kann;
- Es soll bei der Arbeitszeit des Gemeindepräsidiums geklärt werden, welcher Anteil für die Repräsentation und welcher Anteil für Sitzungsteilnahmen aufgewendet werden muss. Dabei soll eine Repräsentationspauschale definiert werden.

Gemäss Auskunft von Jda Zimmerli, Leiterin Kinderbetreuung, war die Ferienregelung beim Verein Kind und Familie identisch mit der heutigen Regelung der Einwohnergemeinde Selzach.

Die Firma BDO AG hat durch regelmässige Gehaltsumfragen Erfahrung im Bereich Gehaltsvergleiche für Gemeinde und Städte. Damit der empfohlene Gehaltsvergleich durchgeführt werden kann, wird gem. vorliegender Offerte ein Nachtragskredit notwendig.

Eintreten wird beschlossen.

Die Gemeindepräsidentin fragt, ob von der Verwaltungskommission nur ein Gehaltsvergleich oder auch eine fachliche Begleitung gewünscht wurde.

Hans-Peter Hadorn: Nur ein Gehaltsvergleich.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Für die Durchführung eines Gehaltsvergleiches aller öffentliche-rechtlich Angestellten (exkl. Kinderbetreuung) wird ein Nachtragskredit von CHF 4'000.00 gem. beiliegender Offerte der BDO AG gesprochen.
2. Die Verwaltung wird gestützt auf die Ergebnisse beauftragt dem Gemeinderat bis zur Sitzung vom 23.08.18 zwei Varianten zur Abgeltung der Erhöhung der Arbeitszeit von 40 auf 42

Stunden beim öffentlich-rechtlichen Personal (exkl. Kinderbetreuung) vorzuschlagen:

- a) Abgeltung rein via Lohnanpassungen
- b) Abgeltung unter Einbezug der Lohnnebenleistungen

3. Das Gemeindepräsidium erarbeitet innert gleicher Frist einen Vorschlag zur Regelung der Abgeltung von Repräsentationsaufgaben.

2136 Kreisschule
37-2018

**6. Schulkreis BeLoSe
Instruktion der Delegierten gem. § 175 Gemeindegesetz**

Akten

- Unterlagen zur Delegiertenversammlung vom 30.04.18

Ausgangslage

Mit Mail vom 13.04.18 macht Sven Mehlhase, Delegierter im Zweckverband Schulkreis BeLoSe, beliebt, betreffend der Instruktion der Delegierten für die kommende Versammlung vom 30.04.18 über folgenden Beschlusentwurf abstimmen zu lassen.

Max Heimgartner: Wenn eine Vertretung eine Instruktion wünscht, macht es Sinn, dies zu traktandieren.

Gemeindepräsidentin: Ich werde Instruktionen künftig nur noch auf Verlangen der entsprechenden Vertretungen traktandieren.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt die Traktanden und Geschäfte der Delegiertenversammlung des Schulkreises BeLoSe am 30.04.2018 zur Kenntnis.
2. Es werden keine Instruktionen für die Delegierten für die DV beschlossen.

7710 Friedhof und Bestattung (allgemein)
38-2018

**7. Teilrevision Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen
Neuregelung der Kostentragung von Verstorbenen ohne Wohnsitz in Selzach (§§ 6
Abs 3, 8 Abs 3)**

Akten

- Entwurf Reglement über das Bestattungswesen- und Friedhofswesen
- Regelungen Lommiswil, Bellach und Bettlach

Ausgangslage

Am 22.11.17 wurde Lauber-Studer Anton sel. auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde Selzach bestattet. Herr Lauber hatte sich zu Lebzeiten am 01.10.16 nach Keltenweg 5, 4514 Lommiswil abgemeldet. Die Familie wurde damals auf Anfrage darüber informiert, dass eine spätere Bestattung gem. dem Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (S130) kostenpflichtig ist. Die

Verwaltung hat daraufhin gem. § 6 Abs. 2 die Kosten für die Aufbahrung und § 8 Abs. 2 die Kosten für das Erdbestattungsgrab inkl. die Aufwendungen des Totengräbers verrechnet. Gegen diese Rechnung erhebt die Tochter, Annette Lauber, Keltenweg 5, 4514 Lommiswil (nachfolgend Einsprecherin) am 06.12.17 Einsprache mit der Begründung:

- Es sei nicht angebracht, ihren Vater als auswärtige Person anzuschauen, da er seit Geburt am 05.06.1918 in Selzach wohnhaft war
- Der Wegzug aus Selzach war notwendig, weil Ihr Vater Pflege brauchte
- Der Vater sei bereits einige Jahrzehnte Bürger von Selzach gewesen.

Erwägungen

1. Die Einsprache ist frist- und formgerecht eingereicht worden. Der Gemeinderat ist für die Behandlung der Einsprache zuständig. Die Einsprecherin ist als Tochter des Verstorbenen zur Einsprache legitimiert. Auf die Einsprache ist deshalb einzutreten.
2. Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen (S130) wurde letztmals mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 06.06.11 teilrevidiert. So wurden auch die §§ 6 Abs 2 und 8 Abs 2 neu formuliert, sodass die Gebühren nicht mehr durch den Gemeinderat festgesetzt sondern betragsmässig im Reglement aufgeführt werden.
3. Das Reglement spricht von „auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener (§ 6 Abs 2)“ und „nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Verstorbenen (§ 8 Abs 2)“. Eine feinere Abstufung ist leider nicht vorgesehen. Auch ist nicht vorgesehen, dass der Gemeinderat die Gebühr reduzieren oder anpassen kann.
4. Aus den genannten Gründen muss die Einsprache trotz der nachvollziehbaren Einwendungen abgewiesen werden. Dies weil für eine Reduktion die gesetzliche Grundlage fehlt.

Der Gemeinderat hatte am 22.02.18 beschlossen:

1. Die Einsprache vom 06.12.17 gegen die Rechnung Nr. 100001841 wird abgewiesen.
2. Der Ausstand wird bis Ende 2018 gestundet. Dies, damit die Möglichkeit besteht eine rückwirkende Reglementsänderung der Gemeindeversammlung vorzulegen

Die Verwaltung schlägt nun folgende Teilrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen (S 130) vor (gelb):

§ 6 Benützung

...

3. Für die Aufbahrung auswärts wohnhaft gewesener Verstorbener wird **unter Vorbehalt von § 8 Abs 3 eine Gebühr von pauschal Fr. 100.00 erhoben.**

§ 8 Leistungen der Gemeinde

1 Bei Beerdigung oder Kremation eines verstorbenen Einwohners übernimmt die Gemeinde folgende Leitungen:

- a) Dienstleistungen des Totengräbers
- b) Benützung der Aufbahrungshalle
- c) Einheitliche Bepflanzung des Grabes mit einer Bodenbedeckungspflanze

2 Für Beerdigungen von nicht in der Gemeinde wohnhaft gewesenen Verstorbenen sind der Gemeinde, nebst einer Platzgebühr, sämtliche Begräbniskosten zurückzuerstatten. Zudem werden

folgende Gebühren fällig:

- Fr. 1'500.00 Für ein Erdbestattungsgrab
Fr. 1'000.00 Für ein Urnengrab oder eine Urnennische
Fr. 150.00 Für die Beisetzung im Gemeinschaftsgrab

³ *Handelt es sich bei solchen Verstorbenen um ehemalige Einwohner oder Einwohnerinnen von Selzach, die mehrere Jahre in Selzach Wohnsitz hatten, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin auf Gesuch hin diese Kosten reduzieren oder ganz erlassen.*

Erwägungen

Der vorliegende Entwurf stützt sich auf die Regelung der Einwohnergemeinde Bettlach. Das dort angewendete Verfahren stellt die pragmatiste Lösung dar und stellt einen schnellen und effizienten Ablauf sicher. So erhalten die Hinterbliebenen rasch und unkompliziert Bescheid über allfällige Kostenfolgen einer Bestattung.

Eintreten wird beschlossen.

Hans-Peter Hadorn: Ich finde den Vorschlag sinnvoll. So kann man verhältnismässig den Einzelfall beurteilen.

Max Heimgartner weist darauf hin, dass die Möglichkeit der rückwirkenden Inkraftsetzung noch bis zur Gemeindeversammlung abgeklärt werden sollte.

Carmen Zeller: Ich frage mich, ob hier nicht Gefahr besteht, dass Leute bevorteilt werden. Man könnte mir die Verwaltungskommission als Entscheidungsgremium vorstellen.

Max Heimgartner: Die Verwaltungskommission hat keine Entscheidungskompetenz.

Gemeindepräsidentin: Man könnte das *Gemeindepräsidium (Gemeindepräsident/in und Vizepräsident/in)* anstelle der Gemeindepräsidentin vorsehen.

Man einigt sich auf folgenden neuen Wortlaut:

⁴ *Handelt es sich bei solchen Verstorbenen um ehemalige Einwohner oder Einwohnerinnen von Selzach, die mehrere Jahre in Selzach Wohnsitz hatten, kann das Gemeindepräsidium (Gemeindepräsident/in und Vizepräsident/in) auf Gesuch hin diese Kosten reduzieren oder ganz erlassen.*

Einstimmig wird zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

Die Änderungen der §§ 8 und 6 werden genehmigt und per 01.06.2017 in Kraft gesetzt.

4120 Alters-, Kranken- und Pflegeheime
39-2018

**8. Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheim Baumgarten
- Genehmigung**

Akten

- Statutenentwurf Alterszentrum Baumgarten AG vom 5. April 2018
- Entwurf Aktionärsbindungsvertrag vom 27. März 2018
- Entwurf Umwandlungsbericht vom 27. März 2018
- Entwurf Umwandlungsplan vom 5. April 2018
- Entwurf Umwandlungsinventar inkl. Liegenschafts- und Wertschriftenverzeichnis vom 4. April 2018
- Entwurf Umwandlungsbilanz vom 4. April 2018
- Profile VR-Kandidaten Franz Koch, Roger Rossier, Franziska Hunziker
- Entwurf Entschädigungsreglement vom 5. April 2018
- Entwurf der öffentlichen Urkunde über die Beschlüsse der Delegiertenversammlung zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft vom 5. April 2018

Ausgangslage

Im Frühling 2015 stimmten die beiden Gemeinderäte Bettlach und Selzach einer Statutenüberarbeitung des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim (APH) Baumgarten zu und setzten dafür eine Arbeitsgruppe ein. Die Statuten sind in vielen Teilen veraltet und erfüllen die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr. Die Arbeitsgruppe hat die Statuten neu erarbeitet und diesen Prozess abgeschlossen. Die überarbeiteten Statuten wurden vom Vorstand sowie von den Delegierten verabschiedet. Gleichzeitig mit der Verabschiedung der Statuten haben die beiden Gremien der Arbeitsgruppe den Auftrag gegeben, doch nochmals die Rechtsform zu überprüfen. Diese Überprüfung ist nun erfolgt und die Arbeitsgruppe vertritt einstimmig die Meinung, dass eine Umwandlung in eine nicht gewinnorientierte AG angestrebt werden soll.

Der Gemeinderat hatte am 17.11.16 beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt einer Überprüfung der Rechtsform des APH Baumgarten zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Kostenaufteilung gemäss Ziffer 2.7 zu
3. Der Gemeinderat nimmt einen Kredit in der Höhe von CHF 3'100.00 für die Überarbeitung der Rechtsform APH, gemäss Position 2.6 in das Budget 2017 auf.

Der Gemeinderat hatte am 25.04.17 einstimmig zu Handen der Gemeindeversammlung beschlossen:

- 3.1 Das Reglement über die Führung des Alterszentrums Baumgarten AG wird zu Handen ihrer Gemeindeversammlung genehmigt.

Der Gemeinderat hatte am 25.04.17 einstimmig unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung beschlossen:

- 3.2 Der Umwandlung des Zweckverbandes Alters- und Pflegeheim Baumgarten in eine nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft unter dem Namen "Alterszentrum Baumgarten AG" per 1. Januar 2018 wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt das Zustandekommen des Aktionärsbindungsvertrages.
- 3.3 Die Statuten der neuen Aktiengesellschaft werden genehmigt.

- 3.4 Die bisherigen Delegierten bleiben bis zur definitiven Überführung des Zweckverbands in die AG im Amt, respektive werden instruiert, die bisherigen Vorstandsmitglieder zu wählen.
- 3.5 Die Arbeitsgruppe Statutenüberarbeitung wird beauftragt, nach Vorliegen der Genehmigung der Auslagerungsreglemente durch die Gemeindeversammlungen einen Aktionärsbindungsvertrag auszuarbeiten und diesen den beiden Gemeinderäten Bettlach und Selzach bis Ende Jahr zur Genehmigung vorzulegen.
- 3.6 Die Gemeinderat Selzach bezeichnet eine/n Delegierte/n für die Generalversammlung ab Bestehen der Aktiengesellschaft.
- 3.7 Die Beschlüsse gemäss Ziff. 3.2 - 3.3 werden gefasst unter dem Gültigkeitsvorbehalt, dass ein Aktionärsbindungsvertrag zustande kommt, worin insbesondere die anteilmässige Vertretung der beiden Einwohnergemeinden im Verwaltungsrat geregelt ist.

Nach dieser Sitzung wurde Folgendes bekannt:

Die seit 2015 betriebene Aussenwohngruppe für Menschen mit Demenz im Alters- und Pflegeheim Baumgarten Bettlach-Selzach wird per Ende 2017 geschlossen. Das Konzept entspricht zwar einem Bedürfnis, der Betrieb kann aber nicht kostendeckend geführt werden. Ende 2017 soll der Betrieb eingestellt werden. Die Wohngruppe wird aufgelöst und das Projekt einer eigenständigen, ausgegliederten Demenzgruppe beendet. Bereits nach wenigen Betriebsmonaten hätten die Verantwortlichen festgestellt, dass die effektiven Erträge wesentlich tiefer liegen als im Konzept berechnet. «Einsparmöglichkeiten sind kaum vorhanden, ausser durch den Abbau von Personal, das aber würde wiederum den gesamten Grundgedanken einer individuellen und umfassenden Betreuung in Frage stellen», heisst es in einer Mitteilung. Die Organe würden somit keine andere Möglichkeit sehen, als die Wohngruppe zu schliessen. Zudem müsste die zurzeit provisorische Betriebsbewilligung im Jahr 2018 in eine definitive überführt werden, wofür ein kostendeckender Betrieb vorausgesetzt wird. Das jährliche Defizit liegt bei rund CHF 250'000.

Der Gemeinderat hatte daraufhin am 18.05.17 einstimmig beschlossen:

Das Traktandum „Änderung der Rechtsform des Alters- und Pflegeheims Baumgarten Genehmigung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG“ wird von der Traktandenliste gestrichen.

Eintreten wird beschlossen.

Stand per Gemeinderatsitzung vom 26.04.2018

- 1.1 Im Frühling 2017 stimmten die beiden Gemeinderäte einer Umwandlung des Zweckverbands Alters- und Pflegeheim Baumgarten in die Alterszentrum Baumgarten AG zu und verabschiedeten je zuhanden ihrer Gemeindeversammlung das Auslagerungsreglement. Ebenso genehmigten beide Gemeinderäte den Statutenentwurf der Alterszentrum Baumgarten AG.
- 1.2 Der Gemeinderat Selzach stimmte dem Antrag unter der Voraussetzung des Zustandekommens eines Aktionärsbindungsvertrags zu.
- 1.3 Aufgrund der schwierigen Situation bei der Aussenwohngruppe in Selzach stoppten die beiden Gemeindepräsidentinnen den Prozess für die Genehmigung des Auslagerungsreglements durch die jeweilige Gemeindeversammlung.
- 1.4 Der Zweckverband Alters- und Pflegeheim Baumgarten wurde am 2. März 2018 ins Handelsregister eingetragen. Der Handelsregisterauszug liegt vor.
- 1.5 Die Umwandlung wurde auf 1. Januar 2018 festgelegt.

Erwägungen

- 2.1 Die Arbeitsgruppe wollte aufgrund der Schliessung der Aussenwohngruppe in Selzach die finanzielle Situation des Zweckverbands und der künftigen AG nochmals überprüfen. Dazu erstellte der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Revisor eine Finanzplanung.
- 2.1.1 Aufgrund dieser Abklärungen kann die Arbeitsgruppe weiterhin an einer Umwandlung festhalten und diese unterstützen. Der Zweckverband verfügt über ein Eigenkapital von rund einer CHF 1 Million. Für Investitionsausgaben und Projekte besteht eine Rückstellung von rund CHF 3.1 Million. Die detaillierten Angaben zu den Finanzen können der Umwandlungsbilanz entnommen werden.
- 2.2 Für die Ausarbeitung des Aktionärsbindungsvertrags wurden die Rechtsanwälte Dr. Urs Kaiser und Ronnie Dürrenmatt engagiert.
- 2.2.1 Der Aktionärsbindungsvertrag liegt vor und steht zur Genehmigung bereit.
- 2.2.2 Im Aktionärsbindungsvertrag werden insbesondere in Ergänzung zu den Statuten die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung des Verwaltungsrates (Anforderungsprofile), die Stimmabgabe und die Verkaufsregelungen festgelegt.
- 2.3 Der Statutenentwurf der neuen Aktiengesellschaft wurde durch das Kantonale Steueramt und die Rechtsanwälte Kaiser und Dürrenmatt nochmals überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass noch verschiedene Änderungen vorgenommen werden müssen.
- 2.3.1 Die beiden Gemeinden lagern eine öffentliche Aufgabe an eine privatrechtliche Organisation aus. Es ist weiterhin vorgeschrieben, dass die beiden Einwohnergemeinden je mind. 2/3 ihrer Aktien in ihrem Besitz behalten. Wegen einer Gesetzesänderung kann in Artikel 4, Abs. 2 folgender Satz gestrichen werden:
Durch Statutenänderung kann die Generalversammlung jederzeit Namenaktien in Inhaberaktien oder Inhaberaktien in Namenaktien umwandeln.
- 2.3.2 Das Kantonale Steueramt bemängelte hinsichtlich einer Steuerbefreiung die "Begünstigten" im Falle einer Auflösung der Aktiengesellschaft.
Artikel 28, Abs. 4 lautet neu:
Nach erfolgter Tilgung der Schulden ist das Vermögen auf eine steuerbefreite Institution mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung oder, sofern und soweit gesetzlich zulässig, auf die Gemeinden zu übertragen.
- 2.3.3 Die Abschlussformulierungen mit den Unterschriften mussten gemäss Beilage angepasst werden.
- 2.4 Die vom Vorstand und von den Delegierten genehmigten Umwandlungsdokumente, namentlich Umwandlungsbericht, Umwandlungsplan und Umwandlungsbilanz, müssen von den Gemeinderäten ebenfalls genehmigt werden.
- 2.4.1 Die Delegierten sind mit der Umwandlung gemäss Entwurf der öffentlichen Urkunde zu beauftragen und durch den jeweiligen Gemeinderat entsprechend zu instruieren.
- 2.5 Die Verwaltungsrätinnen und -räte werden durch die erste Generalversammlung auf Vorschlag der Arbeitsgruppe gewählt.
- 2.5.1 Jeder Einwohnergemeinde steht ein Sitz im Verwaltungsrat zu. Die beiden Einwohnergemeinden sind aufgefordert, ihre Vertretung zu bestimmen. Gemäss Aktionärsbindungsvertrag ist je die andere Gemeinde verpflichtet, die nominierte Gemeindevertretung zu wählen. In gegenseitiger Absprache stellen sich die beiden Gemeindepräsidentinnen in einer ersten Phase als Verwaltungsrätinnen zur Verfügung.
- 2.5.2 Folgende fachliche Qualifikationen sollen durch die Verwaltungsrätinnen und -räte abgedeckt werden: Management, Betriebswirtschaft und Altersbetreuung.
- 2.5.3 In einer Übergangsphase soll das Wissen und die Erfahrungen der vergangenen Jahre durch ein bisheriges Vorstandsmitglied in den Verwaltungsrat getragen werden.

- 2.5.4 Die Arbeitsgruppe schlägt folgende personelle Zusammensetzung des Verwaltungsrats vor:
- 2.5.4.1 Franz Koch (Ressort Management), geb. 30.04.1958, von Ilanz/Glion GR, wohnhaft Büelenweg 2a, 2544 Bettlach
- 2.5.4.2 Roger Rossier (Finanzen/Betriebswirtschaft), geb. 04.05.1958, von Vevey VD und Rougemont VD, wohnhaft Kleinbrühlgässli 26, 2545 Selzach
- 2.5.4.3 Franziska Hunziker (Altersbetreuung/Pflege), geb. 02.04.1956, von Schmiedrued AG; wohnhaft Schützengasse 38E, 2502 Biel
- 2.5.4.4 Ulrich König (bisheriges Vorstandsmitglied), geb. 11.03.1954, von Wiggiswil BE, wohnhaft Ofenacherweg 6, 2544 Bettlach
- 2.5.4.5 Silvia Spycher (Gemeindevertretung Selzach), geb. 21.10.1968, von Köniz BE und Röthenbach im Emmental BE, wohnhaft Schänzlistrasse 4, 2545 Selzach
- 2.5.4.6 Barbara Leibundgut (Gemeindevertretung Bettlach), geb. 19.01.1963, von Affoltern im Emmental BE, wohnhaft Hübeli 2, 2544 Bettlach
- 2.5.5 Als Präsident des Verwaltungsrats wird Franz Koch vorgeschlagen.
- 2.5.6 Als Revisionsstelle wird die BDO AG Solothurn vorgeschlagen.
- 2.6 Die beiden Einwohnergemeinden sollen ebenfalls eine Person als Aktionärsvertretung bestimmen, welche die Aktionärsrechte anlässlich der Generalversammlung vertritt. Gemäss Sitzung der Verwaltungskommission vom 05.04.2018 wird der Gemeindevizepräsident, Thomas Studer, für diese Vertretung vorgeschlagen.
- 2.7 Ein Entschädigungsreglement liegt im Entwurf vor. Die Entschädigungen entsprechen anderen Aktiengesellschaften mit öffentlichem Charakter (z.B. BGU).
- 2.8 Am Termin für die Umwandlung soll festgehalten werden, das heisst, dass die Umwandlung rückwirkend per 1. Januar 2018 erfolgen soll. Dies ist möglich, wenn der entsprechende Beschluss bis zum 30. Juni 2018 gefällt ist und die Umwandlung bis zu diesem Datum im Handelsregister eingetragen ist.
- 2.8.1 Der Vorstand und die Delegierten verabschieden die Rechnung 2017 ordentlich.
- 2.8.2 Nach der Verabschiedung dieser Vorlage im April und der Genehmigung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG S 159 (Auslagerungsreglement), durch die beiden Gemeindeversammlungen im Juni 2018 muss eine ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden, an der die Beschlüsse zur Umwandlung in eine Aktiengesellschaft durch Rechtsformänderung gemäss Artikel 99 ff. des Fusionsgesetzes (FusG) entsprechend dem Entwurf der öffentlichen Urkunde gefällt werden.
- 2.9 Aufgrund der zeitlichen Verschiebung durch die Schliessung der Aussenwohngruppe braucht es einen neuen Beschluss für die Traktandierung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG S 159 (Auslagerungsreglement) an der Gemeindeversammlung.
- 2.10 Schliesslich sollen die Gemeinderäte die Auflösung der Arbeitsgruppe vorbehältlich sämtlicher Genehmigungen durch die Gemeinderäte, der Gemeindeversammlungen sowie der Genehmigung der Auslagerungsreglemente durch das Volkswirtschaftsdepartement, Amt für Gemeinden, beschliessen.

Eintreten wird beschlossen.

Stephan von Büren erläutert die Ausgangslage. Dabei erwähnt er, dass die Spesen und Entschädigungen in einer Höhe angesetzt wurden, die zu einer gemeinnützigen Organisation passen. Er erwähnt, dass der Zeitplan für eine rückwirkende Umwandlung knapp ist und der Terminplan strikt eingehalten werden muss. Die bisherigen Delegierten werden gem. Beschlusssentwurf instruiert, den Zweckverband aufzulösen, resp. in eine gemeinnützige AG umzuwandeln.

Peter Bichsel: Was ist mit der in den Medien zitierten Aussage von Leonz Walker, dass es in Selzach Widerstand geben sollte? Ich gehe davon aus, dass dies im Zusammenhang mit der Schliessung der

Demenzstation stehen könnte.

Gemeindepräsidentin: Ich habe bis jetzt keinen Widerstand bemerkt. Diesen werden wir vielleicht an der Gemeindeversammlung spüren.

Einstimmig wird beschlossen:

- 3.1 Der Gemeinderat soll die Änderungen des an der Gemeinderatssitzung vom 25. April 2017 beschlossenen Statutenentwurfs der Alterszentrum Baumgarten AG gemäss Erwägungen Position 2.3 genehmigen.
- 3.2 Der Gemeinderat soll den vorliegenden Aktionärsbindungsvertrag genehmigen.
- 3.3 Der Gemeinderat soll eine Person für den Verwaltungsrat als Gemeindevertretung gemäss Erwägungen Position 2.5.1 nominieren.
- 3.4 Der Gemeinderat soll den Umwandlungsdokumenten und der personellen Besetzung zustimmen und seine Delegierten entsprechend instruieren. Insbesondere soll er
 - 3.4.1 dem Entwurf des Umwandlungsberichts vom 27. März 2018, dem Entwurf des Umwandlungsplans vom 5. April 2018, dem Entwurf des Umwandlungsinventars vom 4. April 2018 sowie dem Entwurf der Umwandlungsbilanz vom 4. April 2018 in der vorliegenden Form zustimmen. Er soll seine Delegierten instruieren und mit der Genehmigung dieser Dokumente beauftragen.
 - 3.4.2 der vorgeschlagenen personellen Besetzung des Verwaltungsrats in Ergänzung zur eigenen Nomination zustimmen und seine Delegierten entsprechend instruieren.
 - 3.4.3 zur Kenntnis nehmen, dass er gemäss Aktionärsbindungsvertrag verpflichtet ist, das von der Partnergemeinde vorgeschlagene Verwaltungsratsmitglied zu wählen. Die Delegierten sind mit der Wahl zu beauftragen.
 - 3.4.4 seine Delegierten mit der Wahl von Franz Koch als Präsident/in des Verwaltungsrats beauftragen.
 - 3.4.5 seine Delegierten mit der Wahl der BDO AG Solothurn als Revisionsstelle beauftragen.
- 3.5 Der Gemeinderat soll den Gemeindevizepräsidenten, Thomas Studer, als Aktionärsvertretung gemäss Erwägungen Position 2.6 bestimmen.
- 3.6 Der Gemeinderat soll die Traktandierung des Reglements über die Führung der Alterszentrum Baumgarten AG S 159 (Auslagerungsreglement) für die Juni-Gemeindeversammlung beschliessen.
- 3.7 Der Gemeinderat soll der Auflösung der Arbeitsgruppe gemäss Position 2.10 zustimmen.
- 3.8 Der Gemeinderat soll alle diesem Beschluss widersprechenden Bestimmungen, insbesondere gem. GRB vom 25.04.17 aufheben.

6153 Werkhof
40-2018

**9. Anschaffung Traktor für den Werkhof 2018
- Budgetfreigabe**

Akten

- Angebot Jäggi Landmaschinen, 4554 Etziken

Der Gemeinderat hat am 18.01.18 beschlossen:

Folgender Kredit wird, wie vorgesehen, durch den Gemeinderat freigegeben:

Investitionsrechnung

Konto	Bezeichnung	Budget
6153.5060.04	Neuanschaffung Traktor mit Frontlader	150'000.00

Erwägungen

Die Mitarbeiter des Werkhofs haben sich bereits im 2017 verschiedene Fahrzeuge angeschaut und vorführen lassen.

Aus dieser Vorevaluation haben sich drei mögliche Fahrzeuge herauskristallisiert.

Es waren dies:

Der John Deere 5100R, angeboten von Spahr AG, Traktoren, 2543 Lengnau,
Der Deutz-Fahr 5115, angeboten von Kupferschmid / Bläsi AG, 2540 Grenchen und
Der Steyr Multi 4110, angeboten von Jäggi Landmaschinen, 4554 Etziken.

Alle diese Fahrzeuge wurden von den Anbietern während eines halben Tages im Werkhof vorgeführt und jeder der Mitarbeiter konnte das Gerät auch noch am Nachmittag eingehend probefahren.

Während der Vorführungen hat der Bauverwalter den vorbereiteten Fragekatalog abgefragt und ausgefüllt. Es wurde festgestellt, dass die drei Fahrzeuge in der Beurteilung wirklich nahe beieinander liegen. Nach eingehender Diskussion und Abwägung hat sich das Werkhofteam einstimmig für den Steyr 4110 entschieden und beantragt dem Gemeinderat die Anschaffung dieses sehr vielseitig einsetzbaren Gerätes.

Folgende Beurteilungen haben zu diesem Entscheid geführt:

- Das ganze Gerät, inklusive Kommunalverstärkung und Frontlader ist sehr kompakt und „aus einem Guss“.
- Traktor und Frontlader kommen aus dem gleichen Hause.
- Eine Kommunallösung ist im Standardprogramm.
- Die Anordnung der Steuergeräte (Joy Stick und Hydraulik) sind sehr ergonomisch.
- Die Übersicht in der Kabine nach vorne und nach hinten ist optimal.
- Die Bedienung der Heck- Hydraulikgeräte ist ebenfalls an den hinteren Kotflügeln.
- Im Kabinendach sind keine teuren Teile untergebracht.
- Die Lenkung ist sehr direkt.

Nach diversen Diskussionen betreffend Mitführen von Anhängern hat sich ergeben, dass eine Ausrüstung mit einer Druckluftanlage mit EU-Anschlüsse und Lufttrockner notwendig ist. Zum Betrieb mit dem Frontlader, was ein wichtiges Einsatzfeld des Traktors sein wird, ist zudem eine gefederte Vorderachse sehr zu empfehlen.

Die Fa. Jäggi bietet einen sehr gut erhaltenen Zaugg Schneepflug an, welcher mit hydraulischen Seitenblechen ausgerüstet perfekt zu unserem Gerät passen wird.

Eintreten wird beschlossen.

Thomas Leimer: Der Entscheid war nicht einfach. Das Gerät ist das kompakteste. Es kommen alle Teile aus dem gleichen Haus. Wir sind überzeugt, dass das vorgeschlagene Model das richtig ist.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Max Heimgartner:** Bei grossem Schneefall können wir alle drei Fahrzeuge für die Schneeräumung einsetzen.

Thomas Leimer auf Anfrage von **Fabian Hugli:** Der John Deer-Traktor hat in preislicher Hinsicht nicht gepasst. Bei diesen Traktoren müsste viel zusätzlich angeschafft werden.

Einstimmig wird beschlossen:

1. Zu Lasten des Konto Nr. 6153.5060.04 schafft die Einwohnergemeinde Selzach einen Traktor Steyr Multi 4110 gemäss Offerte vom 07. März 2018 und gemäss Mail „Optionen“ vom 08. März 2018 der Fa. Jäggi Landmaschinen, 4554 Etziken. Der entsprechende Budgetkredit wird freigeben.

Die Kosten stellen sich wie folgt zusammen:

Traktor Steyr Multi 4110 (Offerte)	CHF	96'214.00
Frontachsenfederung (Mail, exkl. MwSt)	CHF	3'853.30
Druckluftanlage EU (Mail, exkl. MwSt)	CHF	4'856.10
Frontlader (Offerte)	CHF	12'018.00
Schneepflug Zaugg, Occasion (Offerte)	CHF	8'500.00
Seitenblech abgeschätzt nach Anfrage	CHF	4'000.00
Tellerstreuer Hydrac (Offerte)	CHF	8'275.00
Total:	CHF	137'716.40
MwSt. 7.7%	CHF	10'604.15
Total inkl. MwSt:	CHF	148'320.55'

2. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Kostendach beträgt CHF 150'000.00

0120 Exekutive
41-2018

10. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

<i>Behördentag an der HESO</i>	Brigitte Danz: Ich werde teilnehmen.
<i>Kaufangebot Schützenhaus auf der Rüttenen</i>	Gemeindepräsidentin: Wir werden hier an einer der nächsten Sitzungen an den Gemeinderat gelangen.
<i>Regionale Notfalltreffpunkte</i>	Max Heimgartner: Künftig sollen 3 Punkte im Kanton bei grösseren Ereignissen erstellt werden, einer davon in Grenchen. Im Dorf soll zudem ebenfalls ein Sammelpunkt erreicht werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:

1. Regelung bei Kassendifferenzen, Einwohnergemeinde Selzach
2. Gemeinden fördern die Mehlschwalbe, Stiftung Schweizer Vogelwarte
3. Einladung zur 70. Generalversammlung & Geschäftsbericht 2017, Regionalflugplatz Jura-Grenchen AG
4. Einladung zur 70. Generalversammlung, VSEG
5. Einladung zum Behördenanlass 2018, Geschäftsstelle HESO
6. Einladung zur Generalversammlung, Perspektive Region Solothurn-Grenchen
7. Einladung zum Frühlingfest, APH Baumgarten Bettlach-Selzach
8. Dankeschreiben für Projekt „Bauen mit Süchtigen“, Casa fidelio
9. Einladung zum 2. Netzwerktreffen der kantonalen Anlauf- und Koordinationsstelle für Kinder und Jugendfragen, Amt für soziale Sicherheit
10. Tag des Nachbarn, benevol Solothurn
11. Jahresbericht 2017, Schweizerisches Rotes Kreuz
12. Internationaler Museumstag, Museum Alters Zeughaus
13. Baukonferenz 2017 für Gemeinderäte, Bau- und Justizdepartement
14. Auflösung der Flurgenossenschaft Selzach-Bellach und Überführung der in der Gemeinde Selzach gelegenen Grundstücke in die Flurgenossenschaft Selzach, SOBV

15. Jahresprogramm 2018 & Jahresbericht 2017, Solothurner Heimatschutz
16. Einladung zur Generalversammlung & Geschäftsbericht 2017, VEBO
17. Ihre Eingabe vom 27.03.2018 z.K. Gemeinderat, Brudermann Peter
18. Einladung zur Generalversammlung, Industrieverband Solothurn und Umgebung
19. Maitafel 2018, Bellevue Oberdorf
20. Schliessung Asylunterkunft Villa Schläfli, Amt für soziale Sicherheit
21. Jahresbericht 2017, Spitex Aare-Nord SO
22. Vergleich der Staatssteuererträge 2016 und 2015 der nat. Personen, kant. Steueramt
23. Einladung „Landschaft des Jahres 2018“, Stiftung Landschaftsschutz Schweiz
24. Verfügung „Festlegung einer Planungszone auf der Parzelle GB Selzach Nrn. 3294 und 3295, Bau- und Justizdepartement
25. Betriebsbewilligung Wirtshaus Grabachern, Amt für Wirtschaft und Arbeit
26. Infos/Kenntnisse der Infoveranstaltung für Solothurner Gemeinden der Post, S. Mehlhase
27. Einladung zur Eröffnung der IBLive 18, Stiftung IHVG
28. Einladung zum Gassenrundgang 2018, Perspektive Region Solothurn-Grenchen
29. Betriebsbewilligung Restaurant Rössli Roland Kocher, Amt für Wirtschaft und Arbeit
30. Einladung ordentliche Generalversammlung der Aktionäre, BLS AG